



# EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

*Aktuell*

Mittwoch, 16. Dezember 2020 • Nummer 51

[www.egenhausen.de](http://www.egenhausen.de)

*Advent, Advent,  
ein Lichtlein brennt...*

*Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier,  
dann steht das Christkind vor der Tür!*





# NOTDIENSTE

## Arzt

Röntgenstraße 20, 72202 Nagold  
 Öffnungszeiten:  
 Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr  
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.  
 Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.  
 In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Bitte beachten:  
 Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Kranken-transportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

## Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

## Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:  
 über die Rufnummer: 116117.

## Hals- Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

## Zahnarzt

**Samstag, 19. Dezember 2020 -  
 Sonntag, 20. Dezember 2020**  
 Dr. R. Rössle, Dr. G. Schenk, Calwer Str. 32, 72202 Nagold,  
 Tel. 07452 3123

## Apotheke

**Samstag, 19. Dezember 2020**  
 Rathaus-Apotheke, Hindenburgstraße 31,  
 71149 Bondorf Tel. 07457 8222  
 Waldach-Apotheke, Hauptstraße 18,  
 72178 Waldachtal-Salzstetten Tel. 07486 855

**Sonntag, 20. Dezember 2020**  
 Enztal-Apotheke, Friedenstraße 6,  
 75337 Enzklösterle Tel. 07085 7173  
 Pinguin-Apotheke, Turmstraße 20,  
 72202 Nagold Tel. 07452 2003

## Tierarzt

**Samstag, 19. Dezember 2020 -  
 Sonntag, 20. Dezember 2020**  
 Dr. Schenk, Talstraße 3, 72218 Wildberg, Tel. 07054 5237  
 (dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch online

## Amtliche Bekanntmachungen



### Termine Müllabfuhr

**Am Montag, 21. Dezember 2020**  
 findet die Abholung des Biomülls statt.

**Am Dienstag, 22. Dezember 2020**  
 findet die Abholung Glas statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

### Haben Sie Ihren Wasserzähler abgelesen und uns den Zählerstand mitgeteilt?

Bitte denken Sie daran **Ihren Wasserzähler bis spätestens zum 31.12.2020** selbst abzulesen.  
 Danach muss der Jahresverbrauch von uns leider geschätzt werden.  
 Sie können Ihren Wasserzählerstand auch gerne online eingeben. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.  
 Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Frau Gerok/Frau Pauls unter Tel. 07453 957013.

### Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis

#### Auszug aus der Satzung vom 14.11.1989

#### Wer muss wo räumen und streuen?

Verpflichtet sind Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Sind mehrere verpflichtet, haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Räum- und Streupflicht erfüllt wird.

An **Straßen mit beidseitigem Gehweg** ist der jeweilige Straßenanlieger für den an seinem Grundstück angrenzenden Gehwegabschnitt verpflichtet.

An **Straßen mit einseitigem Gehweg** sind die Anlieger auf beiden Straßenseiten auf der Länge ihres Grundstücks verpflichtet, abwechselnd einen Gehweg zu räumen und zu streuen und zwar an den Wochen mit gerader Wochenzahl von den Straßenanliegern mit den geraden Hausnummern und an Wochen mit ungerader Wochenzahl von den Straßenanliegern mit den ungeraden Hausnummern.

An **Straßen ohne Gehweg** gilt die Räum- und Streupflicht auf beiden Straßenseiten für einen Gehstreifen am Fahrbahnrand in einer Breite von einem Meter für den jeweils angrenzenden Grundstückseigentümer auf die Länge seines Grundstücks. Die Räum- und Streupflicht trifft sowohl auf bebaute als auch unbebaute Grundstücke zu.

**Gehwege sind auch die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Treppenanlagen** (z. B. in den Baugebieten „Geißwiesen“ und „In den Gärten“).

#### Wie ist zu räumen und zu streuen?

So, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist.

Gehwege mindestens auf drei Vierteln der Gehwegbreite. Bei Tauwetter ist darauf zu achten, dass Schmelzwasser ablaufen kann. Abstumpfendes Material, wie Sand und Splitt verwenden, die Verwendung von Salz ist nicht zulässig.

Der Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehwegs und wenn dieser nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn so anzuhäufen, dass er den Verkehr möglichst wenig behindert. Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden.

#### Wann ist zu räumen und zu streuen?

Es muss werktags ab 7.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.

Tagsüber ist unverzüglich nach Eintritt von Schneefall oder Glätte, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen.

Die Räum- und Streupflicht endet abends um 20.00 Uhr.

(lesen Sie weiter auf Seite 4)



## Corona Newsblog

14.12.2020

### +++ Bund und Länder einigen sich auf Lockdown ab dem 16. Dezember 2020 +++

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen und der kritischen Situation in den Krankenhäusern haben sich Bund und Länder auf weitere Maßnahmen ab dem 16. Dezember 2020 verständigt. Die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen für Baden-Württemberg bleiben bestehen.

#### Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen

Maximal **fünf** Personen aus **zwei** Haushalten.

Ausnahmeregelung vom **24. bis 26. Dezember 2020: Ein** Haushalt plus weitere **vier** Personen des engsten Familienkreis aus beliebig vielen Haushalten.

Für Besuch bei engen Freunden an Weihnachten gilt die Regelung: maximal **fünf** Personen aus **zwei** Haushalten. Bei allen Regelungen gilt: Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.

#### Bildung und Betreuung

Schulen und Kitas werden vorzeitig ab dem **16. Dezember 2020** geschlossen.

- **Notbetreuungen** werden eingerichtet.
- Für Schüler\*innen der Abschlussklassen wird **Fernunterricht** angeboten.

#### Silvester und Neujahr

Der Verkauf von **Pyrotechnik** ist verboten. Ansammlungen und das Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** ist ebenfalls verboten.

#### Arbeiten

**Home-Office** überall dort, wo es umsetzbar ist.

Wenn möglich vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 Betriebsferien.

#### Reisen

**Appel:** Auf nicht notwendige Reisen verzichten.

#### Einzelhandel

Der Einzelhandel wird vom **16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021** geschlossen.

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet.

#### Dienstleistung

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege bleiben geschlossen.

Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin möglich.

Friseurbetriebe müssen **ab dem 16. Dezember 2020 schließen.**

#### Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen etc. **bleiben geschlossen.**

- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 verboten.

**Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen nicht erfüllt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bei Unfällen muss mit Schadenersatzforderungen gerechnet werden. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbands Industrie- und Gewerbepark  
Turmfeld Altensteig-Egenhausen  
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28. Mai 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	152.015,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-152.015,00
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	152.015,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-146.000,00
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.015,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.600.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-200.000,00
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.400.000,00
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.406.015,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.406.015,00

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000,00 EUR.

**§ 5 Verbandsumlagen**

Die vorläufigen Umlagen für das Haushaltsjahr 2020 werden wie folgt festgesetzt

<b>1. Betriebskostenumlage</b>	<b>98.000,00 €</b>
Stadt Altensteig	58.800,00 €
Gemeinde Egenhausen	39.200,00 €

Altensteig, den 28.05.2020

Gerhard Feeß  
Verbandsvorsitzender

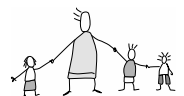
Die Haushaltssatzung ist ab 16. Dezember 2020 im Rathaus, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig, Zimmer 104 an 7 (Arbeits-)Tagen öffentlich ausgelegt.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Altensteig geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Nachrichten aus den Kindergärten**

**Kinderkrippe "Wunderkinder" e.V.**



**Nikolausfeier in der Kinderkrippe Wunderkinder e.V.**

In der Adventszeit begleiten viele Rituale und Bräuche den Alltag der Krippenkinder. So ist es bei den Kindern der Kinderkrippe schon seit einigen Jahren Brauch, dass jede Familie für ihr Kind einen Kindersocken abgibt, die im Gruppenraum aufgehängt werden.

In den letzten Tagen gab jede Familie für ihr Kind einen Kindersocken ab. Immer wieder haben die Kinder ihre Socken angeschaut und gespannt gewartet, was mit diesen nun geschieht.

In der Woche nach dem Nikolaustag hingen die Socken im Zwergenstübchen nicht mehr an ihrem Platz. Mit staunenden Augen haben die Kinder des Zwergenstübchens diese gefüllt und in einem Nikolaussack im Gruppenraum entdeckt.

In der Wichtelwerkstatt hingen die Socken zwar noch an derselben Stelle wie vorher, aber trotzdem waren die Kinder sehr verwundert - ihre Socken waren nicht mehr leer.

In der Nacht war der Nikolaus wohl in der Kinderkrippe und hat jedem Kind etwas in seinen Socken gesteckt.

Die Spannung war nun natürlich riesengroß und fieberhaft wurde in beiden Gruppen nun auf den Start der Nikolausfeier gewartet.



Anhand einer Bilderbuchbetrachtung konnten die Kinder die Geschichte vom heiligen Nikolaus nachempfinden und erleben und dabei erfahren, warum wir den Nikolaustag feiern. Die Wichtelkinder hörten die Geschichte vom Nikolaus und seinem störrischen Esel, spielten selber den Nikolaus, indem sie mit Nikolausmütze und Sack durch den Kreis liefen und sangen ein Nikolauslied.



Mit großer Spannung wurden die gefüllten Socken betrachtet.



Umso größer war dann natürlich auch die Neugierde beim Auspacken. Fotos: Kinderkrippe

Am Ende des Morgenkreises bekam dann endlich jedes Kind seinen gefüllten Socken, so dass es diesen später mit nach Hause nehmen konnte.

Dann wurde es Zeit für ein leckeres Frühstück, bei dem es zusätzlich zum Vesper aus den Brotdosen der Kinder, noch Mandarinen, Lebkuchen, Nüsse und einen Schokonikolaus zu naschen gab. So ging eine schöne Feier am Nikolaustag zu Ende.

**Das Team der Kinderkrippe Wunderkinder e.V. wünscht allen Familien, Vereinsmitgliedern, Freunden der Kinderkrippe sowie allen Bürger/innen der Gemeinde Egenhausen eine besinnliche und friedvolle Adventszeit.**

## Aus den Kirchen



### Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Evang. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**, Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel. 07453 6339, Fax 07453 7237  
E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de oder ulrich.holland@elkw.de

**Jugendreferentin Anne-Claire Sadek**,  
E-Mail: anne-claire.sadek@elkw.de oder Tel. 0170 108 9502

**Gemeindebüro:** Silvia Steeb, Di., Mi. und Freitag von 9 bis 12 Uhr, das Gemeindebüro ist bis auf weiteres geschlossen, Pfarramtssekretärin Silvia Steeb ist im Homeoffice erreichbar unter: pfarramt.spielberg@elkw.de oder silvia.steeb@elkw.de

**Gemeindehaus-Hausmeisterin:** Elke Sam, Handy 0151-1048-8402 (gerne auch WhatsApp) und E-Mail: elke.sam@t-online.de

**Kinder- und Jugendarbeit:** Bis zum 27.1. finden keine Kinder- und Jugendveranstaltungen in Präsenz statt. Die **Kinderkirchgottesdienste** dürfen weiterhin stattfinden. In den Weihnachtsferien finden keine Kinderkirchgottesdienste statt.

**Jugendgottesdienst** am Freitag, 18.12. um 19 Uhr bis ca. 19:40 Uhr in der Johanneskirche Egenhausen „Come into the light - because He is the light!“

Die Leiter der einzelnen Kinder- und Jugendgruppen blieben mit den Kindern und Jugendlichen digital, per Brief, per Telefon usw. in Kontakt. Nähere Infos bei Jugendreferentin Anne-Claire Sadek und Gemeindepraktikant Stefan Sommerfeld.

Seit Sonntag, 15.11. sind die online-Gottesdienste auch live anzusehen. Informationen hierzu auf der Seite der Ev. Kirchengemeinde Spielberg Egenhausen auf YouTube.

Der Videogottesdienst ist danach zusätzlich verfügbar unter [www.kirche-spielberg-egenhausen.de](http://www.kirche-spielberg-egenhausen.de)

**Ob die Veranstaltungen und Gottesdienste wie geplant stattfinden können, stand bei Redaktionsschluss noch nicht genau fest. Wir werden in der Tagespresse darüber informieren, falls es Änderungen geben sollte.**

**Unter Vorbehalt:**

#### Donnerstag, 17. Dezember 2020

19:30 Uhr Gemeinsamer „Abend der Orientierung“ mit Pfarrer Johannes Bräuchle im Gemeindehaus Egenhausen zum Thema: „... wenn die tragende Basis nicht mehr klar ist!“ (1. Korinther 13)

#### Sonntag, 20. Dezember 2020

16.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit der Kinderkirche (ca. 30 Min.)

Herzliche Einladung zu einem Familien-Weihnachtsgottesdienst auf dem Parkplatz vor der Silberdistelhalle. Wir bitten, dass ihr als Familie zusammensteht und auf den Abstand zu den anderen Familien achtet. Wir freuen uns auf euch! Euer Kinderkirchenteam

#### „Fleckenweihnacht“ im Freien - Heiligabend, 24.12.2020

16:00 Uhr Fleckenweihnacht Egenhausen „unter den Eichen“; 16:30 Uhr Fleckenweihnacht Egenhausen „am Pavillon“; 17:00 Uhr Liedersingen Spielberg am Haus Waldruh; 17:30 Uhr Fleckenweihnacht Spielberg „auf der Höhe“; 18:10 Uhr Fleckenweihnacht Spielberg „beim Pavillon“; 21.30 Uhr Spätgottesdienst in der Johanneskirche Spielberg; 22.30 Uhr Spätgottesdienst in der Johanneskirche Egenhausen

1. **Weihnachtsfeiertag**, 25.12.: 10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bräuchle (Johanneskirche)

2. **Weihnachtsfeiertag**, 26.12.: 9:15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Holland

Sonntag, 27.12.: 10:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Pfr. Gottfried Holland (Johanneskirche Egenhausen)

Donnerstag, 31.12.: 18 Uhr Altjahrabendgottesdienst (Johanneskirche Egenhausen)

Die Zeiten für die Gottesdienste im Januar finden Sie im Gemeindebrief (Ausgabe Dezember) oder auf unserer Kirchenhomepage [www.kirche-spielberg-egenhausen.de](http://www.kirche-spielberg-egenhausen.de)

Falls es Änderungen bei den Gottesdiensten oder Veranstaltungen (Allianzgebetswoche 10. - 15.1.; Besuchsdiensttreffen 19.1.; Konfirmandenelternabend 22.1.) geben sollte, werden wir in der Tagespresse und auf der Kirchenhomepage darüber informieren.

Die **Allianzgebetsabende** finden nicht als Präsenzabende statt sondern daheim, die Kirchenglocken werden zu Beginn der Abende läuten, Gebetshefte liegen in der Kirche auf und können mit nach Hause genommen werden.

**Für alle Veranstaltungen gelten die derzeit gültigen Hygieneauflagen.**

**Diakoniestation Altensteig**, Am Brunnenhäusle 3

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Menüservice, Hausnotruf, Pflegenleitung, Hospizdienst

Mo. - Fr., 8.30 - 12 Uhr u. 13 - 16 Uhr, Tel. 07453 / 9323-0  
Hospizgruppe Tel. 07453 / 9323 - 25

### Posaunenchor- Nachrichten

#### Seht die gute Zeit ist nah

Wir sind sehr froh und dankbar, dass wir auch am dritten Advent zu zweit oder dritt unterwegs sein durften, um die frohe Botschaft mit Advents- und Weihnachtsliedern weiterzutragen.

*Seht die gute Zeit ist nah, Gott kommt auf die Erde.*

*Kommt und ist für alle da, kommt das Friede werde.*

Friedrich Walz

